

Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 08. September 2020 die Entwürfe des

Bebauungsplan- und Grünordnungsplans Sondergebiet „Reiterhof Thonhausen“

gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Das Planungsgebiet befindet sich nordwestlich der Ortschaft Thonhausen. Die Entwürfe mit Begründung sowie sämtliche Unterlagen zur parallelen Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Gemeinde Ursensollen liegen in der Zeit

vom 29. September 2020 bis 29. Oktober 2020
im Rathaus nach vorheriger Terminvereinbarung unter 09628 / 9239-13
während der üblichen Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Während dieser Zeit können Anregungen vorgebracht werden, die dann vom Gemeinderat beschlussmäßig abgewogen werden. Später vorgebrachte Anregungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Bestandteile der ausgelegten Unterlagen sind u.a.:

- Umweltberichte zum Bebauungsplan mit Grünordnungsplan des Sondergebiets „Reiterhof Thonhausen“ sowie der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom 28.08.2020 – Begründung (Boden, Klima / Luft, Wasser, Fauna und Flora, Mensch, Landschaft, Kultur- und Sachgüter sowie zum naturschutzrechtlichen Ausgleich)
- Stellungnahme des Landratsamtes Amberg-Sulzbach - Bauamt vom 22.05.2020
- Stellungnahme des Landratsamtes Amberg-Sulzbach - Tiefbauamt vom 25.05.2020
- Stellungnahme des Landratsamtes Amberg-Sulzbach - Wasserrecht vom 07.04.2020
- Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Weiden vom 11.05.2020

GEMEINDE URSENSOLLEN
den 21. September 2020



Albert Geitner
1. Bürgermeister

Bekannt gemacht durch Aushang an
den amtlichen Anschlagtafeln:
Ursensollen, Garsdorf, Hausen,
Hohenkernath

angeschlagen am: 22.09.2020
abgenommen am: 03.11.2020

durch:

Amtsstunden: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch von 8.00 bis 14.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 17.30 Uhr